

in Baumkirchen für größere Mengen Obstes guter Sorten in zufriedenstellender Verpackung; der 5. Preis dem Vereine für Obstbau und Obstverwertung in Landeck für reiche Beteiligung in angemessenen Mengen der gangbarsten Sorten; der 6. Preis dem Vereine in Rematen, welcher zwar wenige, aber gute Ware in genauer Sortierung brachte; der 7. Preis den Vereinen in Oberhofen und Nauring, ersterem für gute Leistungen in Wirtschaftsbirnen (Pastorenbirnen) in Kistenverpackung, letzterem für Lieferung sehr guter Tafelware in Äpfeln.

Für gärtnerischen Obstbau wurde ein erster Preis dem Obst- und Gartenbauverein in Zinsbrück zuerkannt, welcher sich durch Lieferung besonders feiner Tafelorten in genauer Sortierung und gefälliger Verpackung auszeichnete.

Gesellern wurde von den Waren viel verkauft und verhandelt; es herrschte deshalb in der Halle ein rechtes Marktleben. Der Markt dauert noch heute und morgen.

### Soll die Bank die Barzahlungen aufnehmen?

Nachdem nun durch die geschickte und nervige Hand des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Khuen-Hebervary die Bankfrage endlich den Chauvinisten entwunden und die Gemeinsamkeit der Bank — wie es ja trotz Justiz und Rostsch allen Realpolitikern selbstverständlich war — vorläufig gesichert ist, will man wenigstens den Gehirnen zur eigenen ungarischen Notenbank, die als Voraussetzung der wirtschaftlichen und damit politischen Selbstständigkeit in heißer Sehnsucht erstrebt wird, an seinen Platz bringen und fordert mit dem vollen Bewusstsein des Rechtsbewusstseins die angeblich von Österreich zugesicherte „Aufnahme der Barzahlungen“.

Wie steht es nun mit diesem guten Rechte Ungarns? Hat die österreichische Regierung wirklich im Jahre 1903, als nach dem Wortlaut der kaiserl. Verordnung vom Jahre 1899 durch beendete Einziehung der Staatsnoten der Zeitpunkt gekommen war, die Barzahlung — d. h. die Einlösung der Noten gegen valutarisches Gold — vorzubereiten, dem Kameraden von Jenseits die Versicherung gegeben, die Unlösbarkeit aufzuheben, die Bank zu veranlassen, das auf der Note gegebene Versprechen zu erfüllen? — Nein! Weit entfernt! — Es wurde vielmehr nur versprochen — es ist am besten, der Text redet für sich selbst — daß „von jedem der beiden Ministerien eine besondere Schlussfassung der beiderseitigen Gesetzgebungen über die Frage der gesetzlich auszusprechenden Aufnahme der Barzahlungen veranlaßt werden wird.“ — Der Kern dieser wunderbar gedrehten Erklärung ist aber doch nur, daß man die Frage vorerst zur Durchberatung aufnehmen werde.

Das geschieht aber doch! Die beiden Ministerpräsidenten, die Justizminister, später eigene Nachreferenten und nun — womit man eigentlich hätte beginnen sollen — durch die hohen Funktionäre der Notenbank — die Tauspaten der Valutaregulierung — erörtern das eminent schwierige Problem und suchen nach einer Formel, die beide Kontrahenten befriedigen soll.

Könnte diese Arbeit in besseren Händen sein, zumal drei von den Dignitären der Bank Ungarn und ihrem Vaterlande gewiß nicht weniger ergeben sind, als jene ehrgeizigen Politiker, die des politischen Ruhmes wegen unter der Treibhausluge ihres Temperamentes künstliche Frühblüten nationalen, ökonomischen und sozialen Aufschwunges züchten wollen — Frühblüten, die nie zu Samen aufreifen würden? — Aber dennoch wird es sehr schwer möglich sein, eine Klausel zu formulieren, die — ohne einen kalendrischen Zeitpunkt festzustellen oder überhaupt nur die Regierung an gewisse wirtschaftliche, die Aufnahme der Barzahlungen begünstigende Erscheinungen zu binden — den guten Willen in solcher Art ausdrückt, daß die Ungarn eine Gewähr zur Erfüllung ihres Wunsches in ihr sehen und damit dem Ausland gegenüber prunken können. Denn darauf kommt es dem ungarischen Finanzminister — wie ja auch Wederke unlängst betont hat — zumindest hauptsächlich an: im rentenlaufenden Auslande sich nicht nur juristisch, sondern tatsächlich als Goldwährungsland zu präsentieren.

Da aber das Ausland, wie die günstigen, stabilen Wechselkurse beweisen, ohnedies schon heute die Bank als eine barzahlende respektiert — da andererseits die tatsächliche Aufnahme der Goldhergabe nicht nur die Gestalt der Bank in einer ruhigen Währungs- und Zinspolitik wesentlich erschweren müßte, sondern auch eine — wenn nicht höhere — so doch wankende Bankrate zur Folge hätte, ist es begreiflich, daß es alle jene, die diese Krönung des Valutagebäudes nur als kostspieligen, aber überflüssigen Aufputz ansehen, nicht besonders eilig haben, die Schlüssel vor den Goldtellern der Bank zu lösen.

Bei einer ruhigen Auffassung dieser „brennenden“ Frage braucht es gar nicht in Betracht zu kommen, daß nach der wegen ihres glänzenden Vortrages bestehenden neuen Geldtheorie des Prof. Anap „die Einlösung der österreichischen Banknoten in bar oder in Goldstücken unmöglich, geschichtlich überholt ist und keineswegs den wirklichen Bedürfnissen entspricht“.

Wenn unser Noteninstitut, dank seiner musterhaften, erfolgreichen Währungspolitik, von jeder barzahlenden Notenbank, bei der es seine Scheine präsentiert, mit der Hochachtung eines gleichwertigen Standesgenossen ausgezeichnet wird, obwohl es noch nicht den höchsten Grad der reinen Weichen empfangen hat, so beweist das, daß unser Geld bereits intervalutarisch als Gold gilt, daß man im reichen Frankreich, im selbstbewachten England, im korrekten Deutschland die Aufnahme der Barzahlungen für überflüssig hält, zu der uns Ungarn selbstständig und — es sei offen gesagt — undankbar unter politischen Drohungen zwingen will.

Am Interesse nicht nur der Gesamtmonarchie, sondern vor allem Ungarns, das mit seiner passiven Zahlungs- und immer mehr zurückgehenden Handels-Bilanz einen viel größeren Vorteil von der gemeinsamen Bank hat als Österreich, wäre es wünschenswert, daß die Bank mit freier bewährter Währungspolitik bis zum Ausgleichsjahre 1917 in Funktion bleibe. — Mag dann Ungarn bei seiner eigenen Notenbank (falls es nicht kluger Weise die alte behält) die Barzahlung einführen! Aber wehe seinen Noten, wenn es — und es wird dazu kommen müssen — die Goldeinlösung stiftet. Vergeblich wird sie sich auf die jetzt von ihr bekämpfte „staatliche Theorie des Goldes“, die — wie erwähnt — die effektive Barzahlung für überflüssig hält, zu berufen versuchen; — denn nur die gemeinsame Bank genießt, was mehr wert ist als gemünztes und ungemünztes Gold: das Vertrauen zu ihrem Können, den Glauben an ihre Kraft.

(Galli-Markt in Sterzing.) Wie man der „Brign. Chr.“ aus Sterzing meldet, wurden auf dem dort abgehaltenen Galli-Markt aufgetrieben: 4 Pferde, 450 Kinder, etwa 1800 Schafe, 80 Schweine und etwa 450 Ziegen und Böde. Die Preise blieben im allgemeinen auf derselben Höhe wie beim letzten Markt, nur war bei den Ochsen ein kleiner Rückgang im Verhältnis zum Vormarkt bemerkbar. Die besten Kübberkühe galten 460 bis 600 Kronen. Mittlere Ware 360 bis 460 Kronen. Mindere Rindvieh wurde um 200 bis 360 Kronen per Stück bezahlt. Zweijährige Ochsen galten 500 bis 600 Kronen per Stück und dreijährige Ochsen wurden mit 600 bis 640 Kronen per Stück bezahlt. Für drei Wochen alte Schweine zahlte man 14 bis 16 Kronen per Stück; solche im Alter von sechs bis acht Wochen wurden um 32 bis 40 Kronen per Stück verkauft. Einjährige Schafe kosteten das Paar 40 Kronen und ältere das Paar 40 bis 72 Kronen. Die besseren Ziegen kosteten das Paar 52 bis 68 Kronen, mindere Ziegen 20 bis 32 Kronen per Stück. Die Böde wurden das Paar um 60 bis 64 Kronen verkauft. Der Ochsenantrieb war auf diesem Markt auffallend klein. Es fehlte auch gänzlich an auswärtigen Händlern und es war deshalb dieser Markt mehr von lokaler Bedeutung; der Handel gestaltete sich etwas zähe. Am Bahnhof wurden fünf Waggons Rindvieh verladen. Händler waren einige aus der Klausener Gegend, aus Sarnthein und Bassier anwesend. Der Krämermarkt war gut besucht.

(Geflügelchau.) Die Wiener Jagdausstellung veranstaltete auch eine drei Tage währende, sehr interessante und reichhaltige Geflügelchau, welche erfreulicherweise auch von Tirol besichtigt war. Herr F. Gerold, dann Herr Lehrer Mader in Innsbruck und Frau Solerti in Wals erhielten für die von ihnen gezeigten Hühner die sehr geschmackvoll ausgeführte Ausstellungsmedaille.

### Gerichtszeitung.

(Eine mitternächtliche Komödie.) Aus Schlanders wird uns geschrieben: Vor ungefähr vier Wochen spielte sich in der Bahnhofrestauration zu Kastelbell eine nächtliche Szene ab, die einen

heiteren Hintergrund nicht entbehrte, nunmehr aber mit einem Urteilspruch vor dem Strafrichter ihren Abschluß fand. Im genannten Gasthause sahen der Judenhofbauer Jakob Raffener von Latshinig sowie Josef Vent, Alois Jenewein und Franz Eisensteden, sämtliche von Kastelbell an einem Tische und zechten. In etwas vorgerückter Nachstunde, als der Alkohol unter den Zechern bereits seine Wirkung begann, trat auch der Übermut in seine Rechte. Einer der Zecher ergriff eine gefüllte Siphonflasche und spritzte deren Inhalt auf den Bauern Jakob Raffener. Letzterer, hierüber erbost, ergriff hierauf die Flasche und schleuderte sie nach seinem Angreifer. Die Flasche verfehlte jedoch ihr Ziel und traf anstatt letzteren die hinter diesem stehende Wirtin. Diese verließ dann sofort das Gastlokal und begab sich zu Bette. Raffener, welcher befürchtete, die Wirtin verletzt zu haben, war hierüber sehr erschrocken und bat den Josef Vent, er möge sofort einen Arzt holen, er, Raffener, wolle gerne die Kosten und für die anderen auch die Zecher bezahlen. Vent verließ daraufhin das Gasthaus, kehrte im Verlaufe einer halben Stunde in Begleitung eines Herrn wieder zurück und teilte dem Raffener mit, daß der „Herr Doktor“ nun gekommen sei. Vent begab sich mit dem „Herrn Doktor“ zur Wirtin, während die übrigen mit Raffener in das Gastlokal zurückblieben und letzterer mit Besorgnis dem Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung entgegenah. Vent erschien nach einiger Zeit und teilte dem Raffener mit, daß der „Herr Doktor“ die Wirtin nun untersucht und bei derselben eine „Gehirnerschütterung“ konstatiert habe. Vent begehrte vom Raffener 5 Kronen für Herbeiführen des des Arztes, 6 Kronen an ärztlichen Gebühren und 10 Kronen an Schmerzensgeld für die „arme Wirtin“. Raffener zahlte obige Beträge von zusammen 21 Kronen aus und bezahlte auch die ganze 38.80 Kronen betragende Zecher, damit über diese unliebame Geschichte geschwiegen werde. Wie Raffener einige Tage nachher in Erfahrung brachte, war die ganze ihm so ängstigende Angelegenheit nichts anderes als eine unter dem Banne des Alkohols aufgefachte, für ihn allerdings etwas kostspielige Komödie. Der Wirtin hatte nicht das geringste geschit und der „Herr Doktor“ war niemand anderer als die als solcher verkleidete Kellnerin. Raffener, welcher sich wieder durch betrogen erachtete, erstattete hierauf gegen die Wirtin Anna Telffer, die Kellnerin Rosa Follie und Josef Vent die Strafanzeige. Bei der heute beim Bezirksgerichte in Schlanders durchgeführten Strafverhandlung wurden die beiden ersteren zu einer Geldstrafe von je 20 Kronen und Vent zu einer solchen von 10 Kronen verurteilt, nachdem die Beschuldigten dem Raffener den Schaden nichts weniger wieder gut gemacht hatten.

(Dr. Crippen zum Tode verurteilt.) Aus London wird gemeldet: Nach viertägiger Verhandlung verurteilte der Londoner Gerichtshof den Angeklagten Dr. Crippen wegen Gattenmordes zum Tode. — Die Verurteilung des Dr. Crippen hat allgemeines Aufsehen erregt. Wenn man auch in der Öffentlichkeit geneigt war, der Verantwortung Crippens keinen besonderen Glauben beizumessen und seine anscheinend selbstbewusste Haltung während des ganzen Prozesses nur für erkünstelte Selbstbeherrschung betrachtete, so glaubte man dennoch nicht, daß der Schuldspruch einstimmig erfolgen werde. Die Tatsache, daß die Jury einstimmig nach kaum mehr als dreiviertelständiger Beratung zu ihrem verdammenen Verdikte kam, beweist, daß die von der Verteidigung vorgebrachten Argumente auf die Geschworenen nicht den geringsten Eindruck machten. Crippen war auch nach der Urteilsverkündung bemüht, seine Fassung zu bewahren und verächtlich wiederholt, daß er unschuldig sei. Als Crippen abgeführt wurde, war er jedoch totendbleich, zitterte und mußte sich auf die Gefängniswärter stützen. Da zu der Urteilsverkündung nur äußerst wenige Personen Einlaß gefunden hatten, sammelte sich die Menge vor dem Gerichtsgebäude an. Die feindliche Haltung der Menge gegen Crippen nahm einen derartigen Umfang an, daß Polizei einschreiten und den Wagen decken mußte, um den Verurteilten zu schützen. Miß Le Reve, welche der Verhandlung beigewohnt hatte, wurde ebenfalls in einem Wagen in das Gefängnis zurückgebracht. Auch gegen sie demonstrierte die Menge in lärmender Weise. Der Prozeß gegen die der Vorschubleistung an der Ermordung der Miß Crippen angeklagte Le Reve beginnt Dienstag. Miß Le Reve hatte bisher stets behauptet, daß sie von dem Verbrechen Crippens keinerlei Kenntnis hatte und erst nach ihrer Verhaftung an Bord der „Montrose“ erfuhr, welches schreckliche Verbrechen man Crippen vorwerfe. Da jedoch im ganzen Verlaufe der Untersuchung und der Verhandlung gegen Crippen eher Entlassungs-